# Einlassung

Guten Tag Richter:in XY, Guten Tag Staatsanwält:in XY und schönen guten Tag verehrtes Publikum.

Am XX.YY.ZZ war ich Teil einer Versammlung auf der [Straße] in [Stadt]. Zusammen mit X anderen demonstrierten wir dort für schnelle und effektive Klimaschutzmaßnahmen der Politik. Ein Ende der massiven fossilen Subventionen, die in 2022 global sogar noch angestiegen sind und nun über 1 Trillion Euro liegen. Wir forderten, dass diese fehlgeleiteten Steuergelder beendet werden müssen.

Wir taten dies im Rahmen der Bewegung Letzte Generation die seit Anfang 2022 immer wieder Versammlungen und nach deren Auflösung auch fortgeführte Blockaden auf großen Straßen und Autobahnabfahrten abhält, da so die notwendige Aufmerksamkeit auf das drängendste Thema unserer Zeit gelenkt werden kann. Dass dies erfolgreich ist, kann anhand der Medienresonanz gut erkannt werden. Trotz multipler anderer Krisen verschwand das Thema Klimakatastrophe nicht von den Titelseiten der Zeitungen.

Dafür ist Protest da, dafür haben wir das Grundgesetz mit dem Art. 8 GG. Nun gibt es die Regel, dass man Versammlungen anzeigen soll. Bei der Versammlungsbehörde. Dies ist nicht passiert bei der Versammlung am [Datum] letztes Jahr. Deshalb hat sich die KriPo wohl die Frage gestellt, wer das ganze geleitet hat und ist bei den intensiven Ermittlungen auf einen Videobeitrag auf YouTube gestoßen, in dem ich zwei Statements abgebe. In den Statements, wir werden es sicher gleich in dem Video noch ansehen, erzähle ich, dass wir nun auch in Regensburg eine Blockade machen, einen Protest, um den es kein Drum Herum geben soll, genauso wie es um die Forderungen kein Drum Herum geben kann. In dem zweiten Statement, das während der Versammlung aufgenommen wurde, erläutere ich die Forderungen: kein Geld für fossile Zerstörung, stattdessen eine Krisenwirtschaft, die massiv die Erneuerbaren finanzieren muss und einen schnellen Wechsel vom motorisierten Individualverkehr auf Öffentliche Verkehrsmittel ermöglicht. Das „Übliche“, das damals aktuelle Presseframing der Protestbewegung eben. Dies ist deutschlandweit gleich, um einen guten Wiedererkennungswert zu haben.

Die faktische Versammlungsleitung, die nun mir zugeschrieben wird, kann an verschiedenen Aspekten festgemacht werden. Keiner dieser Aspekte trifft aus meiner Sicht auf meine Anwesenheit bei der Versammlung zu. Aber dies muss im Laufe des Verfahrens geklärt werden schätze ich. Die Aspekte sind nach dem OLG Celle mit dem Beschluss vom 23.08.2021 und dem BVerfG, Beschl. v. 9.7.2019 folgende:

* Wer persönlich anwesend ist
* Wer die Ordnung der Veranstaltung handhabt
* wer den Ablauf der Versammlung bestimmt
* wer das äußere Erscheinungsbild oder den äußeren Gang bestimmt
* wer die Reihenfolge der Redner bestimmt
* wer die Eröffnung, Unterbrechung oder Schließung der Versammlung bestimmt
* wer diese Funktionen übernommen hat und wenn die Teilnehmer mit der Ausübung dieser Funktionen durch ihn einverstanden sind

Die Rolle der Leitung der Versammlung muss außerdem WÄHREND der Versammlung erkennbar sein. Ein Video, das VOR Beginn der Versammlung aufgenommen wurde, kann deshalb nicht als Beweis der Leitung der SPÄTER stattfindenden Versammlung dienen.

Ich möchte heute mit fünf Beweisanträgen Teile der Struktur der Letzten Generation darstellen und aufzeigen, dass der Journalist „Der Pilger“ keine „Versammlungsveranstalter initiierte Berichterstattung“ darstellt. Außerdem möchte ich darstellen, dass „Bescheid wissen“ nicht bedeutet, dass die Person auch das ganze leitet, sondern dass es vielmehr bedeutet, dass die Bewegung gut organisiert ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich hoffe auf eine spannende Gerichtsverhandlung.